

FIRMENPRÄSENTATION

8. - 10. September 2009, Mannheim, CC Rosengarten

PROCESSNET

EINE INITIATIVE VON DECHEMA UND VDI-GVC

Jahrestagung 2009

und
27. DECHEMA-Jahrestagung der Biotechnologen

Firma _____

Straße _____ Postfach _____

PLZ, Ort _____

HRB _____ Geschäftsführer _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____ Internet _____

1. Wir wünschen eine Standfläche ohne Standausstattung:

(Mindeststandgröße 6 m²)

€ 180,00 / m² _____ m² inkl. Stromanschluss bis 3 kW / 230 V

Wir wünschen eine Standfläche mit Standausstattung:

€ 265,00 / m²

- 6 m²
 8 m²
 9 m²
 10 m²
 12 m²
 16 m²
 über 20 m²

inkl. Stromanschluss bis 3 kW / 230 V

2. Als Mitaussteller melden wir an:

Zulassungsgebühr für Mitaussteller € 600,00

3. Wir stellen Exponate aus:

- nein
 ja Höhe _____ m Gewicht _____ kg/m²

4. Korrespondenzadresse:

wie oben

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse:

wie oben

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Teilnahmebedingungen für die Ausstellung erkennen wir mit unserer Unterschrift als verbindlich an.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort, Datum _____

Firmenstempel, Unterschrift _____

Allgemeine Teilnahmebedingungen

ProcessNet 2009

Firmenpräsentation

8. - 10. September 2009, Mannheim, CC Rosengarten

1. Veranstaltung

ProcessNet Jahrestagung 2009 und
27. DECHEMA-Jahrestagung der Biotechnologen
Firmenpräsentation

2. Veranstalter

DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik
und Biotechnologie e.V.
Organisation der Firmenpräsentation: Dr. Alexis Michael Bazzanella
Postanschrift: DECHEMA e.V.
Postfach 150104
60061 Frankfurt am Main
Hausanschrift: DECHEMA e.V.
Theodor-Heuss-Allee 25
60486 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 7564-0
Fax: +49 69 7564-201

VDI-Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen
(VDI-GVC)

Organisation des Studenten- und Doktorandenprogramms:

Dr.-Ing. Uwe Delfs

Postanschrift: Graf-Recke-Str. 84
40239 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6214-521

Fax: +49 211 6214-162

3. Veranstaltungsort

Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

4. Leistungen der DECHEMA

Mit dem Mietpreis sind folgende Leistungen der DECHEMA abgegolten:
- die Ausstellungsfläche für die Veranstaltungs- sowie Auf- und Abbauezeit
- der Eintrag auf der Internetseite der DECHEMA

- ein Ausstellerausweis pro Ausstellungsstand, der auch zum Besuch der
Vorträge berechtigt

- 2 Ausstellerausweise für Standpersonal

- die Überlassung des Programmheftes
- die allgemeine Hallenbewachung, -beleuchtung und -reinigung

- Grundeintrag in den Multimedia-Katalog VOICE of ACHEMA
(World Catalogue of International Chemical Equipment)

- kostenloser Internetzugang zu VOICE of ACHEMA.

Soweit ein Aussteller die mit dem Mietpreis abgegoltenen Leistungen nicht in
Anspruch nimmt, ist er zur Minderung des Mietpreises nicht berechtigt.

5. Zulassung

An der Veranstaltung können teilnehmen:

- Unternehmen, die chemische und verfahrenstechnische Produkte und Serviceleistungen entwickeln und anbieten
- Unternehmen, die Produkte, Verfahren und Serviceleistungen aus dem Bereich Biotechnologie entwickeln und anbieten
- Forschungsinstitute mit Schwerpunkt Chemie, Verfahrenstechnik, Biotechnologie.

Die Zulassung des Ausstellers durch die DECHEMA erfolgt durch die Anforderung der Standmiete. Mit der Ausstellung der Rechnung ist der Mietvertrag zustande gekommen.

6. Standvergabe

Die DECHEMA wird sich bei der Standvergabe bemühen, die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Bereitstellung der Stände erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch des Ausstellers auf eine bestimmte Lage oder Größe besteht nicht.

Die DECHEMA behält sich vor, auch nach erfolgter Standvergabe dem Aussteller einen anderen Stand zuzuweisen. Bei erheblichen Abweichungen in der Standbereitstellung wird die Standvergabe verbindlich, wenn zwei Wochen nach dem Datum der Zuteilung kein schriftlicher Einspruch des Ausstellers bei der DECHEMA vorliegt. Abweichungen oder Standänderungen begründen - unbeschadet der oben genannten Frist - keine Rücktrittsrechte oder Schadensersatzansprüche gegen die DECHEMA.

7. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Die Miete für die Standfläche ohne Standbau beträgt EUR 180,00 pro m²,

die Miete für die Standfläche mit Standbau EUR 265,00, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Über die Standmiete wird dem Aussteller mit der Standbestätigung eine Rechnung zugesandt. Alle Beträge sind auf eines der Konten der DECHEMA einzuzahlen, die auf der Rechnung aufgeführt sind. Bei Fremdwährungszahlungen gehen eventuell entstandene Kursdifferenzen und Kosten zu Lasten des Ausstellers. Gerät der Aussteller mit der Zahlung in Verzug, so ist die DECHEMA berechtigt, als pauschalierten Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung zu stellen. Befindet sich der Aussteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Verzug, so ist die DECHEMA berechtigt, über den Stand des Ausstellers zu verfügen, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Ersatzansprüche des Ausstellers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche der DECHEMA bleibt vorbehalten. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Eingang schriftlich geltend gemacht werden. Ausstellungsobjekte und die sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände dienen als Pfand für alle Ansprüche der DECHEMA aus der Mietvereinbarung gegenüber dem Aussteller / Mitaussteller. Bei der Verwahrung von Pfandgegenständen haftet die DECHEMA nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Etwaige Kosten für die Aufbewahrung trägt der Aussteller / Mitaussteller.

8. Mitaussteller

Der Aussteller, der eine Untervermietung beabsichtigt, ist verpflichtet, in dem Anmeldeformular die Namen und Anschriften der Mitaussteller zu nennen. Zur Zulassung der Mitaussteller ist die schriftliche Zustimmung der DECHEMA erforderlich. Die Zulassungsgebühr beträgt für jeden Mitaussteller EUR 600,00 zzgl. MwSt. Aussteller und Mitaussteller haften für die Gebühr als Gesamtschuldner.

Der Mitaussteller erhält mit Ausnahme der Standfläche die gleichen Leistungen wie der Hauptaussteller, wie unter Punkt 4. erwähnt.

9. Rücktritt vom Vertragsverhältnis

Informiert der Aussteller den Veranstalter bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über seine Nichtteilnahme, ermäßigt sich seine Zahlung unbeschadet seiner Haftung für Nebenkosten, etc. auf eine Entschädigung von EUR 400,00. Nach diesem Datum ist eine Entschädigung in Höhe der vollen Standmiete zu zahlen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DECHEMA. Tritt die DECHEMA wegen eines Zahlungsverzuges des Ausstellers von dem Vertrag zurück, so gelten für die Höhe des pauschalierten Schadensersatzes die vorgenannten Werte und Zeitpunkte entsprechend. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, in dem der Aussteller in Verzug gerät.

Dem Aussteller bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der DECHEMA kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der niedriger ist als die Pauschale.

Tritt ein angemeldeter Mitaussteller zurück, verfällt die Zulassungsgebühr.

10. Annahmeverpflichtung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Vertragsdauer entsprechend den Teilnahmebedingungen zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung den Stand ständig personell ausreichend besetzt zu halten.

11. Standgestaltung

Bei der Gestaltung und dem Aufbau des Standes sind die technischen Richtlinien, die geltenden Gesetze, Sicherheitsvorschriften und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Generell ist bei der Standgestaltung und bei Vorführungen aller Art darauf zu achten, dass es nicht zu Störungen oder Beeinträchtigungen anderer Aussteller oder Besucher kommt. Dekorationen dürfen den technisch-wissenschaftlichen Wert der Ausstellung nicht beeinträchtigen. Für die Sicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller voll verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

Es besteht eine Standard-Bauhöhe von 2,50 m für die gesamte Standbau- und Exponaten, Beleuchtung und grafischer Gestaltung. Höhere Standbauten und Exponate sind genehmigungspflichtig. Maximal 50 % der Standfläche darf für Kabinenbau genutzt werden. Exponate und Tonvorführungen können nur bis zu einer Geräuschemission von max. 70 dB(A) vorgeführt werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Standfläche im gleichen Zustand, wie sie übernommen wurde, an die DECHEMA zurückzugeben. Der Aussteller haftet für sämtliche verursachten Schäden an Hallen, Ständen sowie der mietweise überlassenen Standausstattung.

